

Anpassungen zur Entgeltordnung für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser inkl. Erstellung Verträge

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 10.11.2025
<i>Bearbeitung:</i> Andy Seidel	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
20.11.2025	Gemeindevertretung Luckow	Vorberatung

Sachverhalt

Mit dieser Informationsvorlage wird die Gemeindevertretung angeregt, die Entgeltordnung für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde vom 20.7.2010 zu überarbeiten.

Hierbei könnte über eine Anpassung der Höhe des Entgelt gesprochen werden. Die Abläufe und Zuständigkeiten für die Nutzung der gemeindeeigenen Räume sollte geklärt werden, wer übergibt die Räume, nimmt sie ab und verwaltet die Einnahmen.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten in der alten Feuerwehr wird von der Verwaltungsseite ein Dauervertrag mit den regelmäßigen Nutzer empfohlen.

Einzelnutzungen in der Feuerwehr könnten mit Einzelnutzungsverträgen abgeschlossen werden.

Zum § 3 (5) der Entgeltordnung sollte sich die Gemeindevertretung nochmals abstimmen, da laut dieser Aussage alle öffentlichen Veranstaltungen kein Entgelt zu entrichten hätten.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Anlage/n

Keine